

Inhaltsprotokoll

Öffentliche Sitzung

Ausschuss für Arbeit, Integration, Berufliche Bildung und Frauen

11. Sitzung
23. August 2012

Beginn: 10.05 Uhr
Schluss: 12.50 Uhr
Vorsitz: Anja Kofbinger (GRÜNE)

Punkt 1 der Tagesordnung

Aktuelle Viertelstunde

Fabio Reinhardt (PIRATEN) stellt für seine Fraktion die Frage:

Wie viele Bewerbungen gab es insgesamt auf die Stelle des Integrationsbeauftragten/Abteilungsleiters, wie viele davon waren von Menschen mit Migrationshintergrund, wie viele waren jeweils von Frauen und Männern, wie setzte sich das Auswahlgremium zusammen, und was waren die Auswahlkriterien?

Senatorin Dilek Kolat (SenArbIntFrau) betont, dass das Stellenbesetzungsverfahren für diese wichtige Stelle und Führungsposition mit höchster Sorgfalt und größtmöglicher Transparenz unter Beachtung der geltenden Gesetze, Verordnungen und Verwaltungsvorschriften stattfinden müsse. Sofort nach Bekanntwerden des Ausscheidens des Stelleninhabers aus dem Amt habe SenArbIntFrau eine Ausschreibung verfasst und veröffentlicht. Derzeit befinde man sich noch in Stellenbesetzungsverfahren für die Leitung der Abt. III, genauer im schwebenden Personalauswahlverfahren. Sie bitte um Verständnis, dass sie keine Details mitteilen könne. Die Entscheidung werde in Kürze fallen. Ihr Personalvorschlag werde dann in die Personalkommission des Senats eingebracht. Danach sei wie im Partizipations- und Integrationsgesetz – PartIntG – vorgesehen die Anhörung der Landesbeirats für Integration und Migration vorgesehen. Erst anschließend werde der Senat einen Beschluss fassen.

Fabio Reinhardt (PIRATEN) entgegnet, ähnliche Fragen zur Besetzung des Polizeipräsidenten/des Polizeipräsidenten habe SenInn wesentlich auskunftsfreudiger beantwortet, obwohl beide Verfahren gleich lange dauerten. – Reiche es aus, wenn der Landesbeirat erst am

Schluss – nicht schon viel früher – angehört werde, wenn er laut Gesetz maßgeblich beteiligt werden sollte?

Senatorin Dilek Kolat (SenArbIntFrau) erklärt, die Beteiligung des Landesbeirats werde wie im PartIntG vorgesehen umgesetzt. Dort sei nicht die Rede von Mitentscheiden des Landesbeirats, sondern von Beteiligung und Anhörung. Auf der konstituierenden Sitzung habe sie den Beirat über das Verfahren informiert, und es habe Einvernehmen bestanden.

Es hätten sich insgesamt 63 Personen – 46 Frauen und 17 Männer – beworben, darunter auch Menschen mit Migrationshintergrund. Dies sei erfreulich, zeige es doch ein Interesse an der Position. Dem Auswahlgremium gehörten neben ihr und dem zuständigen Staatssekretär, die Leitung des Hauses für zentrale Angelegenheiten und Personal sowie die Personalvertretung an.

Dr. Susanna Kahlefeld (GRÜNE) fragt für die Fraktion der Grünen:

Wann ist mit der Besetzung des Leiters/der Leiterin der Abteilung III/vormals Integrationsbeauftragte zu rechnen, und warum dauert die Auswahl so lange?

Senatorin Dilek Kolat (SenArbIntFrau) wiederholt, dass mit dem Beirat in seiner konstituierenden Sitzung das Verfahren erörtert worden sei. Laut § 5 Abs. 1 PartIntG ernenne der Senat

nach Anhörung des Landesbeirates für Integrations- und Migrationsfragen und auf Vorschlag der für Integration zuständigen Senatsverwaltung eine Beauftragte oder einen Beauftragten des Senats von Berlin für Integration und Migration.

Evrin Sommer (LINKE) stellt für ihre Fraktion die Frage:

Was gedenkt die Frauen- und Integrationssenatorin zu tun, damit auf politischer Ebene die Frage der Kostenübernahme bei Schwangerschaft und Nachsorge für Frauen ohne Papiere oder ohne Krankenversicherung geklärt werden kann?

Senatorin Dilek Kolat (SenArbIntFrau) antwortet, SenArbIntFrau beschäftige sich mit diesem Problem des Längeren, weil in gleich zwei Ressorts – Integration und Frauen – betroffen. SenArbIntFrau habe am Runden Tisch zur gesundheitlichen Versorgung von Migrantinnen und Migranten – Runder Tisch Flüchtlingsmedizin – bei SenGesSoz mitgewirkt. Für schwangere Frauen mit unsicherem Aufenthaltsstatus sei die Lösung gefunden worden, dass sie für den Zeitraum drei Monate vor und nach der Entbindung eine Duldung erhielten. Auch in Bezug auf Roma sei das Problem erörtert worden, da die Frauen ebenfalls nicht krankenversichert seien. Für Frauen und Kinder ohne Krankenversicherung gebe es bereits eine Versorgungsstruktur in Berlin. Der Senat habe im Einvernehmen mit den Bezirken beschlossen, bis Jahresende einen Aktionsplan für Roma zu entwickeln, in dem es auch eine Arbeitsgruppe Gesundheit geben werde. Die Grundversorgung sei gesichert.

Evrin Sommer (LINKE) bemerkt, es sei gut, dass sich SenArbIntFrau und SenGesSoz mit dem Problem beschäftigten. Dennoch nähmen die Krankenhäuser wegen ihrer wirtschaftlich kritischen Situation Frauen ohne Krankenversicherung, wenn sie in Not seien, in den Kran-

kenhäusern auf. Nach wie vor müsse die Frage geklärt werden, wer für die Kosten der Behandlung aufkomme.

Senatorin Dilek Kolat (SenArbIntFrau) antwortet, der Runde Tisch Flüchtlingsmedizin habe eine Lösung für die Kostenübernahme der Behandlung von schwangeren Frauen ohne Krankenversicherung mit Duldung gefunden.

Die **Fraktion der SPD** und die **Fraktion der CDU** verzichten auf eine Frage.

Vorsitzende Anja Kofbinger erklärt die Aktuelle Viertelstunde für beendet.

Punkt 2 der Tagesordnung

Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs [0040](#)
Rechtsextremismusprävention nach den NSU-Morden ArbIntFrau
(auf Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der
CDU)

Siehe Wortprotokoll.

Punkt 3 der Tagesordnung

Antrag der Piratenfraktion [0050](#)
Drucksache 17/0230 ArbIntFrau
Rolle des Integrationsbeauftragten stärken

Vorsitzende Anja Kofbinger weist darauf hin, dass es sich hier um einen Antrag zur Änderung des Partizipations- und Integrationsgesetz – PartIntG – handele. Die Stellungnahme des Senats dazu vom 17. April 2012 sei verteilt worden. – Gesetzesänderungsanträge sollten die Fraktionen dies künftig in der Überschrift als solche kenntlich machen.

Fabio Reinhardt (PIRATEN) bemerkt, es sei erfreulich, dass der Antrag seiner Fraktion nach vier vergeblichen Anläufen endlich behandelt werde. Berlin habe bereits 1981 die damalige Funktion Ausländerbeauftragte/-r geschaffen. Der Integrations- und Migrationsbeauftragte habe in den vergangenen Jahren gute Arbeit geleistet, indem er u. a. die interkulturelle Öffnung in Bildungseinrichtungen und der Verwaltung vorangetrieben habe. Leider werde das Amt des Integrationsbeauftragten 2012 unter der Leitung von Senatorin Kolat zu einem Abteilungsleiter von SenArbIntFrau degradiert worden. Unklar sei, ob der Amtsinhaber nun primär Abteilungsleiter oder primär Integrationsbeauftragter sei. Deshalb sei es bedauerlich, dass Senatorin Kolat die Fragen seiner Fraktion nach den Ausschreibungskriterien nicht beantwortet habe.

Das Amt, das zur Kontrolle der Arbeit des Senats geschaffen worden sei, habe, wenn ein Abteilungsleiter es ausübe, seine Unabhängigkeit verloren. Der Amtsinhaber oder die Amtsinhaberin müsse jedoch in der Lage sein, eine kritische Reflexion der Senatspolitik zu leisten und ressortübergreifend zu agieren. Dies solle mit dem Antrag erreicht werden, der fordere, dass

die Degradierung zum Abteilungsleiter rückgängig gemacht werde. Der Beauftragte solle aufgewertet werden, indem er vom Abgeordnetenhaus gewählt und dort angesiedelt werde wie der Datenschutzbeauftragte.

In der kurzen Stellungnahme des Senats vom 17. April 2012 werde behauptet, dass die bewährten ressortübergreifenden Koordinierungs- und Anregungsfunktionen durch die Änderungen, die der Antrag seiner Fraktion fordere, nicht mehr ausgeführt werden könnten. Welche seien damit gemeint? Warum solle dies in einer unabhängigeren Position nicht möglich sein?

In der Stellungnahme sei der Senat nicht auf die Kontrollfunktion des Beauftragten eingegangen. Eine wichtige Aufgabe des Beauftragten sei es, die Senatspolitik u. a. kritisch zu beleuchten. Auch auf den Vorschlag seiner Fraktion, den Integrationsbeauftragten in „Migrations- und Partizipationsbeauftragten“ umzubenennen, sei der Senat nicht eingegangen.

Was die Ansiedlung und Funktion des Beauftragten angehe, könne man sich auch an den bezirklichen Beauftragten orientieren. Auch diese hätten mehr Befugnisse als der Landesbeauftragte und seien in der Regel beim Bezirksbürgermeister angesiedelt. Eine Ansiedlung beim Regierenden Bürgermeister sei auch denkbar und jedenfalls besser als die jetzige. Der Senat möge die offen gebliebenen Fragen beantworten.

Senatorin Dilek Kolat (SenArbIntFrau) erläutert, dass eine Orientierung an den Bezirken bezüglich der Ansiedlung methodisch nicht unbedingt gut sei. In den Koalitionsverhandlungen hätten sich SPD und CDU wohl überlegt, wo das Thema Integration und Partizipation anzusiedeln sei. Nachdem es früher eher unter dem Blickwinkel Sicherheit oder später im Ressort Soziales gesehen worden sei, sei es nun im starken Ressort Arbeit gut aufgehoben. Integration sei für sie Teilhabe an Bildung, aber auch am Erwerbsleben und am gesellschaftlichen und kulturellen Leben. Die Ressortierung in ihrem Haus sei als gelungen zu betrachten.

Aus der Organisationseinheit eine Abteilung zu machen, sei keine Degradierung, sondern eine Aufwertung. Damit sei Integration zur ministeriellen Regelaufgabe innerhalb der vorhandenen Strukturen etabliert. Arbeit, Berufliche Bildung und Integration seien nun gleichwertige Ressorts der Senatsverwaltung. Der Antrag der Piratenfraktion wirke so, als ob diese die „Ausländerbeauftragtensichtweise“ einnähmen. Inzwischen habe sich jedoch einiges verändert. Mit dem PartIntG etwa seien die Koordinierungs- und Querschnittsaufgaben klar benannt. Als Beispiel für die Koordinierungs- und Anregungsfunktionen weise sie auf das Integrationskonzept II hin, auf die dort aufgeführten Handlungsfelder und Indikatoren. Integrationspolitik sei momentan stark Verwaltungshandeln, Verwaltungsmodernisierung, Kundenorientierung, interkulturelle Öffnung etc. Deshalb sei es folgerichtig, wenn der Beauftragte als Abteilungsleiter gleichwertig in den ministeriellen Strukturen mitarbeite. Deshalb sei der Vorschlag der Piratenfraktion nicht zielführend. Der Vergleich mit dem Datenschutzbeauftragten hinke, weil der Integrationsbeauftragte dann wieder auf seine Kontrollfunktion beschränkt würde. Die Koalition und der Senat seien in der Debatte schon weiter.

Rainer-Michael Lehmann (SPD) betont, dass sich die Integrationspolitik des Senats auf Grundlage des Integrationskonzepts bewährt habe. Um diese fortzusetzen, sei es wichtig, die Position des Integrationsbeauftragten zu stärken. Dies geschehe, indem aus einer Sonderfunktion eine starke Säule in der Verwaltung werde. Auf diese Weise sei es besser möglich, in

andere Verwaltungen und darüber hinaus in Vereine und Verbände hineinzuwirken. Dies sei keine Degradierung, sondern eine Aufwertung und Stärkung der Funktion. Eine Anbindung des Beauftragen an das Abgeordnetenhaus sei abwegig, weil damit eine Arbeitseinschränkung einherginge. Seine Fraktion werde den Antrag ablehnen.

Hakan Taş (LINKE) entgegnet, dass der ehemalige Regierende Bürgermeister Richard von Weizsäcker die Ausländerbeauftragte ursprünglich in der Senatskanzlei habe ansiedeln wollen, insofern sei der Gedanke nicht neu. 1983 sei die Stelle bei der Senatsverwaltung eingerichtet worden, nach der Einrichtung der Senatsverwaltung für Integration als Stabsstelle. Der oder die Integrationsbeauftragte habe unter den verschiedensten Regierungen eine gewisse Eigenständigkeit bewahrt. Das habe sich in Berlin bewährt und sei ein Grund für die erfolgreiche Arbeit des/der Beauftragten gewesen. Frau John und Herrn Piening sei an dieser Stelle für ihre gute Arbeit zu danken.

Die jetzt durch Senatorin Kolat erfolgte Herabstufung der Stelle sei ein großer Fehler. Seine Fraktion teile die Kritik der Piratenfraktion. Die Stelle des Integrationsbeauftragten verliere dadurch ihre politische Bedeutung. Auch für die künftige Integrationspolitik sei das kein gutes Zeichen.

Dennoch könnte seine Fraktion dem Antrag in den Absätzen 1 und 2 nicht zustimmen, weil der oder die Integrationsbeauftragte nicht wie der Datenschutzbeauftragte die Einhaltung eines Grundrechts überwache. Er oder sie habe vor allem Politik mitzugestalten und die migranischen Communities zu unterstützen, wofür er über beachtliche Haushaltsmittel verfüge, weshalb eine politische Lenkung und Kontrolle der Stelle vorhanden sein müsse. Mit der bisherigen Regelung und Praxis sei die Balance gewahrt gewesen. Die Absätze 3 bis 5 des Antrags könne seine Fraktion unterstützen.

Wenn der Landesbeirat am 5. September zwar angehört werde, aber der oder die künftige Integrationsbeauftragte nicht anwesend sein werde, stelle sich die Frage, ob man so dem PartIntG gerecht werde.

Dr. Susanna Kahlefeld (GRÜNE) bemerkt, ihre Fraktion betrachte die veränderte Positionierung des Integrationsbeauftragten nicht als Abwertung, sondern sogar als Abschaffung. Für die von SenArbIntFrau vorgebrachte Aufwertungsthese fehlten Belege. Auch fehle eine Stellenbeschreibung mit den Kompetenzen. Könne ein Abteilungsleiter z. B. eigenständig Pressearbeit machen wie ein Landesbeauftragter? Gestehe der Staatssekretär einem Abteilungsleiter, der unter ihm arbeite, ein eigenes Presserecht zu, oder müsse alles abgesprochen werden? Auch das PartIntG sei, so vage formuliert wie es sei, vom neuen Senat so verwendet worden, um den Beirat herabzustufen, wenn er unbequem werde. Das Integrationskonzept sei mangelhaft umgesetzt worden. Keiner der vielgelobten Indikatoren sei tatsächlich erhoben worden; an den Schwierigkeiten sei nicht weitergearbeitet worden. Sie bitte dringend um die Stellenbeschreibung des Abteilungsleiters, der ein Beauftragter sein solle.

Burkard Dregger (CDU) betont, dass die Aufgaben des Integrationsbeauftragten gesetzlich geregelt seien. Man könne nicht von seiner „Abschaffung“ reden, wenn es jetzt nur um die Einordnung in eine funktionierende Senatsverwaltung gehe. In der Vergangenheit habe es einen „freischaffenden Künstler“ gegeben, der die Integrationspolitik des Landes formuliert habe. Das möge auch an der ehemaligen Senatorin gelegen haben. Er halte es für strukturell

richtig, dass die politischen Leitlinien von der politischen Führung formuliert und verantwortet würden. Dies dürfe nicht ein „freischaffender Künstler“ tun; dazu sei die Integrationspolitik des Landes Berlin zu wichtig. Er unterstütze es, dass mit dieser strukturellen Veränderung die politische Verantwortung der Senatorin für ihr Ressort gestärkt werde. Ein Integrationsbeauftragter werde auch als Abteilungsleiter seinen gesetzlichen Pflichten erfüllen können. Die CDU werde den Antrag der Piratenfraktion ablehnen.

Fabio Reinhardt (PIRATEN) weist zurück, dass seine Fraktion noch die Perspektive auf einen Ausländerbeauftragten habe. Dies zeige der Antrag z. B. in Absatz 3, wo es heiße, dass der oder die Beauftragte sich einsetze

für den Abbau von Partizipationshemmnissen und struktureller Benachteiligung und für die Wahrung von Respekt, Akzeptanz und ein friedliches Miteinander aller Berlinerinnen und Berliner.

Welche Probleme habe es mit der bisherigen Struktur bis 2011 gegeben, denen jetzt durch eine Veränderung der Struktur begegnet werden müsse?

Stimmten die Senatorin und die Koalition der im Antrag der Piratenfraktion vorgenommenen Umbenennung des Beauftragten oder der neuen Begrifflichkeit „Migrationstatus“ statt „Migrationshintergrund“ zu?

Senatorin Dilek Kolat (SenArbIntFrau) erwidert, der Antrag gebe viel Stoff zur Diskussion. Wenn der Integrationsbeauftragte direkt dem Abgeordnetenhaus unterstellt würde, würde seine Funktion reduziert auf eine appellative. Der Integrationsbeauftragte solle Teil der Exekutive sein und aktiv in die Verwaltung hineinwirken, damit die Querschnittsaufgabe geleistet werden könne. Jetzt werde der Abteilungsleiter die Doppelfunktion Abteilungsleiter und Beauftragter haben. Dies sei nach PartIntG möglich. Die Pressestelle werde weiterhin der Funktion Integrationsbeauftragter zur Verfügung stehen. Daran werde sich nichts ändern. Die unabhängige Arbeit des Integrationsbeauftragten bleibe erhalten.

Sie müsse Günter Piening, der bis 30. Juni im Amt gewesen sei, der nicht nur das PartIntG maßgeblich mitgeprägt habe, sondern auch die erste Umsetzung, in Schutz nehmen, wenn die mangelnde Umsetzung des Gesetzes kritisiert werde. Seine Arbeit sei zu würdigen. Der erste Umsetzungsbericht liege vor, und man dürfe nicht vergessen, dass das Gesetz bundesweit ein Novum sei. Die weitere Umsetzung müsse man gemeinsam in Angriff nehmen. Fragen und Anregungen greife sie gerne auf.

Der **Ausschuss** beschließt mehrheitlich, dem Plenum die Ablehnung des Antrags der Piratenfraktion Drucksache 17/0230 zu empfehlen.

Punkt 4 der Tagesordnung

- a) Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD auf Annahme einer Entschließung
Drucksache 17/0300
Vielfalt durch Einbürgerung stärken – zentrale Einbürgerungsfeier im Berliner Abgeordnetenhaus ausrichten [0054](#)
ArbIntFrau
- b) Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Drucksache 17/0203
Sprachtests als Eintrittskarte nach Deutschland abschaffen! [0047](#)
ArbIntFrau
InnSichO(f)

Burkard Dregger (CDU) erläutert zum Tagesordnungspunkt 4 a, die Koalition wolle, dass diejenigen, die sich für die Annahme der deutschen Staatsangehörigkeit entschieden, in Berlin würdig als neue Staatsbürger empfangen würden. Es solle ein Signal der Wertschätzung in die Stadt hinein gegeben werden, wenn im Abgeordnetenhaus, einem Haus der Demokratie, künftig eine Einbürgerungsfeier ausgerichtet werde. Damit könne den neu Eingebürgerten symbolisiert werden, dass sie nun Bürger des Landes und wahlberechtigt seien und ihre politische und staatsbürgerliche Verantwortung wahrnehmen sollten.

Canan Bayram (GRÜNE) begründet den Antrag ihrer Fraktion zu Tagesordnungspunkt 4 b. Es sei unerträglich, dass der Nachzug von Ehegatten und Lebenspartnern aus dem Ausland grundsätzlich vom Nachweis deutscher Sprachkenntnissen abhängig sei. Diese bürokratisch unnötigen Hürden müssten abgeschafft werden. Deshalb solle der Senat sich im Rahmen einer Bundesratsinitiative für die Streichung der entsprechenden Passagen in §§ 28 und 30 Aufenthaltsgesetz einsetzen. Die Zahl der Nachzüge gehe zurück, weil die Verfahren bis zu drei Jahren dauerten. Dies schade den Betroffenen. Außerdem würden die Menschen durch das Gesetz unter den Generalverdacht einer Scheinehe oder der Zwangsverheiratung gestellt. Kein Gericht habe dieses nicht tragende Argument bisher aufgegriffen.

Hakan Taş (LINKE) zeigt sich erfreut, dass die CDU die Realität der Einwanderung anerkenne, wenn es in der Begründung des Antrags Drucksache 17/0300 heiße: „Berlin ist eine Stadt der Einwanderung.“ Das Ansinnen des Antrags sei zwar lobenswert, aber bei der Einbürgerungsprozedur könne kaum von einer angemessenen Willkommenskultur die Rede sein. Dies beziehe sich auf die restriktiven Regelungen des Staatsangehörigkeitsgesetzes und die Berliner Umsetzungspraxis. Nötig sei ein modernes Staatsangehörigkeitsgesetz, das die Annahme der deutschen Staatsbürgerschaft motiviere und fördere. Auch die Anerkennung der Mehrstaatigkeit sollte zur Regel werden. Hier möge der Senat auf Bundesebene initiativ werden. Wenn Berlin prüfe, ob ein gesichertes Einkommen vorliege, sei dies ein zusätzliches Einbürgerungshindernis. Je nach Bezirk würden von Arbeitslosen zahlreiche Bewerbungen pro Monat verlangt. Befristete Arbeitsverträge würden in der Regel nicht akzeptiert. Eine zentrale Einbürgerungsfeier im Abgeordnetenhaus sei sinnvoll, aber Senat und Bezirke sollten auch im Rahmen ihrer Möglichkeiten dafür sorgen, dass das Einbürgerungsverfahren vereinfacht werde.

Seine Fraktion unterstütze auch den Grünen-Antrag. Die Regelung sei von Anfang an ein unzulässiger Eingriff in das Familienleben gewesen, zumal bestimmte Herkunftsländer ausgenommen würden und somit eine Ungleichbehandlung der Menschen stattfinde. Die EU betrachte Integrationsprüfungen vor der Einreise als einen Vorstoß gegen das EU-Recht. Auch das Bundesverwaltungsgericht habe Zweifel geäußert. Der Senat müsse auf Bundesebene tätig werden.

Rainer-Michael Lehmann (SPD) betont zu Top 4 a, auch in der Koalitionsvereinbarung sei verankert sei, dass die Willkommenskultur noch verbessert werden solle. Eine solche zentrale Feier sei ein erster Schritt dazu. Deshalb sollte der Prüfauftrag verabschiedet werden.

Zu Top 4 b: Erst einmal solle die juristische Prüfung auf europäischer Ebene abgewartet werden. Zudem habe es schon eine ähnliche Bundesratsinitiative gegeben, die keinen Erfolg gehabt habe. Die Mehrheitsverhältnisse hätten sich im Bundesrat nicht geändert. Seine Fraktion werde den Antrag ablehnen.

Dr. Susanna Kahlefeld (GRÜNE) versichert, dass ihre Fraktion auch eine Willkommenskultur wünsche, aber eine wirkliche sein solle, und nicht nur in „bunte Heftchen“ bestehe. Ein wirklicher Schritt in diese Richtung wäre der Abbau von Verwaltungshürden in den Einbürgerungsstellen der Bezirke. Der Senat solle von Hamburg lernen und Einbürgerungslotsen einführen. Schon in den Schulen müsse über Einbürgerung gesprochen werden. Der Koalitionsantrag sei ein Schaufensterantrag, den ihre Fraktion ablehnen werde. Die Einbürgerungsfeiern seien in den Bezirken gut aufgehoben.

Fabio Reinhardt (PIRATEN) bemerkt zu Top 4 a, dass bezüglich einer Landeseinbürgerungsfeier einige Fragen gestellt werden müssten. Reiche der Platz im Abgeordnetenhaus aus bei 7 000 Einbürgerungen jedes Jahr? In der Antwort auf die Kleine Anfrage Drucksache 17/10 367 von Joachim Krüger (CDU) über Bezirkliche und/oder zentrale Einbürgerungsfeier berichte der Senat, dass z. B. in Spandau alle Eingebürgerten zum bezirklichen Fest gekommen seien. Außerdem sollten auch Bezirke, die bisher keine Einbürgerungsfeiern veranstaltet hätten wie Treptow-Köpenick, Marzahn-Hellersdorf, Lichtenberg, dies tun. Unlogisch sei die Antwort auf Frage 6 der Kleinen Anfrage, weil der Senat zwar eine zentrale Einbürgerungsfeier nicht befürworte, aber Initiativen dazu begrüße. Wie sei dies zu verstehen? – Grundsätzlich begrüßten die Piraten Feiern für einen guten Zweck und stimmten deshalb dem Koalitionsantrag zu.

Zu Top 4 b: Unabhängig vom Erfolg vergangener Bundesratsinitiativen befürworte seine Fraktion den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Der **Ausschuss** beschließt

- mehrheitlich, dem Plenum die Annahme des Koalitionsantrags Drucksache 17/0300 zu empfehlen,
- mehrheitlich, dem federführenden Ausschuss InnSichO die Ablehnung des Antrags der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Drucksache 17/0047 zu empfehlen.

Punkt 5 der Tagesordnung

Antrag der Fraktion Die Linke

Drucksache 17/0160

**Diskriminierung abbauen – Gleichberechtigten Zugang
zum Wohnungsmarkt gewährleisten**

[0023](#)

ArbIntFrau

BauVerk(f)

Vertagt.

Punkt 6 der Tagesordnung

Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs

Islamische Friedensrichter

(auf Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der
CDU)

[0038](#)

ArbIntFrau

Vertagt.

Punkt 7 der Tagesordnung

Verschiedenes

Siehe Beschlussprotokoll.

* * * * *